



Wahlen 2026 zum Pfarreirat und Gemeinderat



Bereitschaftserklärung

Wahl zum Pfarreirat und Gemeinderat der Pfarrei/Gemeinde

Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

zur Aufstellung als Kandidat/in bei der Wahl zum Pfarreirat / zum Gemeinderat am 15. November 2026.

- ☐ Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, für die Wahl des Pfarreirats zu kandidieren.
Ausschlussgründe nach § 3 der Wahlordnung liegen nicht vor.
- ☐ Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, für die Wahl des Gemeinderats zu kandidieren.
Ausschlussgründe nach § 3 der Wahlordnung liegen nicht vor.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beruf (freiwillige Angabe)

Anschrift (Straße Nr., PLZ Ort)

Telefon

E-Mail-Adresse

Erklärung zur Kandidatur für Pfarrei- und Gemeinderäte im Erzbistum Berlin (vgl. Wahlordnung § 3 Nr. 4)

- Ich werde für die Dauer meiner Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – für die Dauer meiner Amtszeit Verantwortung für die Erfüllung des Sendungsauftrags der Kirche übernehmen und ihre grundlegenden Werte achten.
- Mir ist bekannt, dass mit der Mitwirkung in Gemeinde- und Pfarreirat nicht vereinbar sind:
 - öffentliche Äußerungen von völkischem Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
 - die Übernahme von Ämtern und sonstigen Aufgaben in oder für Parteien oder Organisationen, die Haltungen, programmatische Leitlinien und Positionen im Sinne von Buchstabe a) vertreten,
 - die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die von den zuständigen Verfassungsschutzbehörden als gesichert extremistisch eingestuft wird.
- Ich sichere zu, dass bei mir derzeit kein Unvereinbarkeitsgrund nach Nr. 2 vorliegt. Im Falle meiner Wahl werde ich das Gremium, dem ich angehören werde, über jegliche Änderung umgehend informieren.
- Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben über Unvereinbarkeitsgründe nach Nr. 2 oder Unterlassen einer Mitteilung nach Nr. 3 von der Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – von meinem Amt ausgeschlossen werden kann.



Wahlen 2026 zum Pfarreirat und Gemeinderat



Bereitschaftserklärung

Personenbezogene Daten

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen dieser Erklärung abgegebenen personenbezogenen Daten aufgrund der Regelung in § 7 Abs. 2 Wahlordnung in der vorläufigen Kandidatenliste und aufgrund der Regelung in § 9 Abs. 1 Wahlordnung in der endgültigen Kandidatenliste angegeben werden. Die vorläufige und die endgültige Kandidatenliste werden pfarrei- bzw. ortsüblich veröffentlicht. Dies ist nach § 7 Abs. 6 und § 9 Abs. 1 und Abs. 4 Wahlordnung zwingend. Dies gilt auch im Fall der Wahl in den Pfarrei- bzw. Gemeinderat gem. § 14 Abs. 6 Wahlordnung.

Pfarrei- und ortsübliche Veröffentlichung bedeutet, dass die Kandidatenliste insbesondere

- im Gottesdienst verlesen wird,
- am Schwarzen Brett bzw. in den Schaukästen der Kirchengemeinde ausgehängt wird,
- sowohl in den Pfarrnachrichten (Gemeindebriefen und -blättern) bzw. in Printmedien,
- als auch auf den Internetseiten der Kirchengemeinden
- bzw. durch einen „Newsletter-Service“ veröffentlicht wird.

Anliegendes Informationsblatt zur Verarbeitung der Daten (Datenschutzinformation) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, den Datum

Unterschrift



Wahlen 2026 zum Pfarreirat und Gemeinderat



Information zum Datenschutz

Verantwortlicher:

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Pfarrei, für deren Pfarrei- oder Gemeinderat Sie sich zur Wahl stellen.

Datenschutzbeauftragter:

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:
Datenschutz Nord GmbH, Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl der Pfarrei- und Gemeinderäte;
- Kommunikation mit Ihnen;
- Angabe in der vorläufigen und endgültigen Kandidaturliste, die pfarrei- und ortsüblich bekannt gegeben wird;
- pfarrei- und ortsübliche Bekanntgabe des gewählten Pfarrei- und Gemeinderats;
- Einladungen zur Fort- und Weiterbildung.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

§ 6 Abs. 1 lit. a KDG in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3 und 4, § 10 Abs. 3 KVWahlG (ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, Datenbekanntgabe), § 6 Abs. 1 lit. f KDG (Wahrnehmung der Aufgaben), § 6 Abs. 1 lit. g KDG (berechtigtes Interesse, beruhend auf dem berechtigten Interesse, die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Mitglieder der Pfarrei ausreichend über die Mitglieder des Kirchenvorstandes zu informieren).

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Im Fall Ihrer Wahl werden die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der dortigen Aufgabenerfüllung an das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin gemäß § 27 KVWahlG übermittelt. Eine Weitergabe an sonstige Stellen erfolgt grundsätzlich nicht.

Speicherdauer:

Nach Ablauf von zwei Amtszeiten (§ 7 Abs. 1 KVVg) des gewählten Kirchenvorstandes (acht Jahre) werden die bei der Pfarrei verbleibenden Wahlunterlagen gelöscht bzw. vernichtet, soweit keine archivrechtlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 19 Abs. 3 lit. d KDG). Davon ausgenommen ist die Wahl Niederschrift (§ 21 Abs. 2 KVWahlG). Die an das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin übermittelten Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu gegebener Zeit gelöscht bzw. vernichtet, sofern keine archivrechtlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 19 Abs. 3 lit. d KDG).

Welche Rechte in Bezug auf Datenschutz habe ich?

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können Sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit und Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von § 6 Abs. 1 lit. f oder g KDG erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Außerdem haben Sie das Recht, sich bei der Datenschutzaufsicht über die stattfindende Datenverarbeitung zu beschweren.